

Departement des Innern
des Kantons St. Gallen
Regierungsrätin Kathrin Hilber
Davidstrasse 35
9001 St. Gallen

St.Gallen, der 14. Oktober 2009

Vernehmlassung: Bürgerrechtsgesetz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Bürgerrechtsgesetz Stellung nehmen zu können. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Für die SVP ist das neue Bürgerrechtsgesetz politisch ein sehr wichtiges Thema. Aus diesem Grund äussern wir uns bereits in der Phase der Vernehmlassung zu einzelnen Artikel ganz konkret. Für die SVP sind einige Gesetzesartikel zu wenig konkret. Viele dieser Punkte wurden bereits bei den letzten Verhandlungen im Rat von der SVP gefordert. Leider haben diese geforderten Punkte im Vorschlag zum neuen Bürgerrechtsgesetz keinen Einzug gefunden.

Die SVP könnte im Ganzen dem vorliegenden Bürgerrechtsgesetz nicht zustimmen und würde diese im Rat ablehnen und eine Volksabstimmung fordern.

Nachfolgende Artikel müssen aus Sicht der SVP wie folgt angepasst werden.

Artikel 3

Im Kommentar zur Vernehmlassung wird erwähnt, dass Hausbesuche bei der einbürgerungswilligen Person nicht möglich sein sollen. Aus Sicht der SVP ist der Artikel oder der Kommentar dazu entsprechend anzupassen, dass Hausbesuche im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsgesuch durch den Einbürgerungsrat möglich sind.

Artikel 4

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass für den Einbürgerungsrat der Zugang zu allen Personaldaten möglich sein muss. Für den Einbürgerungsrat darf es keine Hindernisse geben.

Artikel 8

Die SVP fordert, dass die Wohnsitzdauer im Kanton 10 Jahre betragen muss. Weiter muss eine einbürgerungswillige Person 5 Jahre ununterbrochen in der gleichen Gemeinde wohnhaft sein.

Artikel 10

Damit die Integration von Kindern, die erst nach dem 10. Altersjahr in die Schweiz kommen, gewährleistet werden kann, ist die Wohnsitzdauer auf 5 Jahre zu erhöhen.

Artikel 11

Ein guter Leumund ist eine zwingende Voraussetzung für die Eignung zur Einbürgerung. Weiter sind die Richtlinien von einem guten Leumund zu definieren.

Artikel 12

Dieser Artikel ist ganz konkret wie folgt anzupassen:

- a) die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren **und dies ausdrücklich bekunden.**
- c) „**Genügende**“ Deutschkenntnisse ist durch **gute** zu ersetzen.

Artikel 13

Dieser Artikel ist wie folgt anzupassen:

- d) in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt **und den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne soziale Wohlfahrt bestreitet.**

Artikel 21

Die Auflagefrist für das Auflagedossier ist auf 45 Tage zu erhöhen.

Artikel 23

In der amtlichen Bekanntmachung sind von der gesuchstellenden Person folgende Punkte zusätzlich zu veröffentlichen:

- e) Berufsangaben und/oder Arbeitgeber
- f) Konfession
- g) Zivilstand
- h) Familienverhältnisse

Die Beschlüsse vom Einbürgerungsrat sind zusätzlich zum amtlichen Publikationsorgan auch auf der Website der entsprechenden Gemeinde zu veröffentlichen.

Artikel 25

Unter a) ist das Wort „hinreichend“ ersatzlos zu streichen.

Artikel 26

Ebenfalls das Wort „hinreichend“ ersatzlos streichen.

Artikel 32

Bei diesem Artikel sind die genau gleichen Punkte wie unter Artikel 23 zu ergänzen.

In Absatz 2 ist das Wort „**kann**“ durch „**muss**“ zu ersetzen.

Der Einbürgerungsrat **muss** im Gutachten....

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons St.Gallen behält sich weitere Einsprachen ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüssen

KR Toni Thoma
Präsident